



LEGENDE

besser

schlechter

Quelle: <http://www.insm-bildungsmonitor.de/>

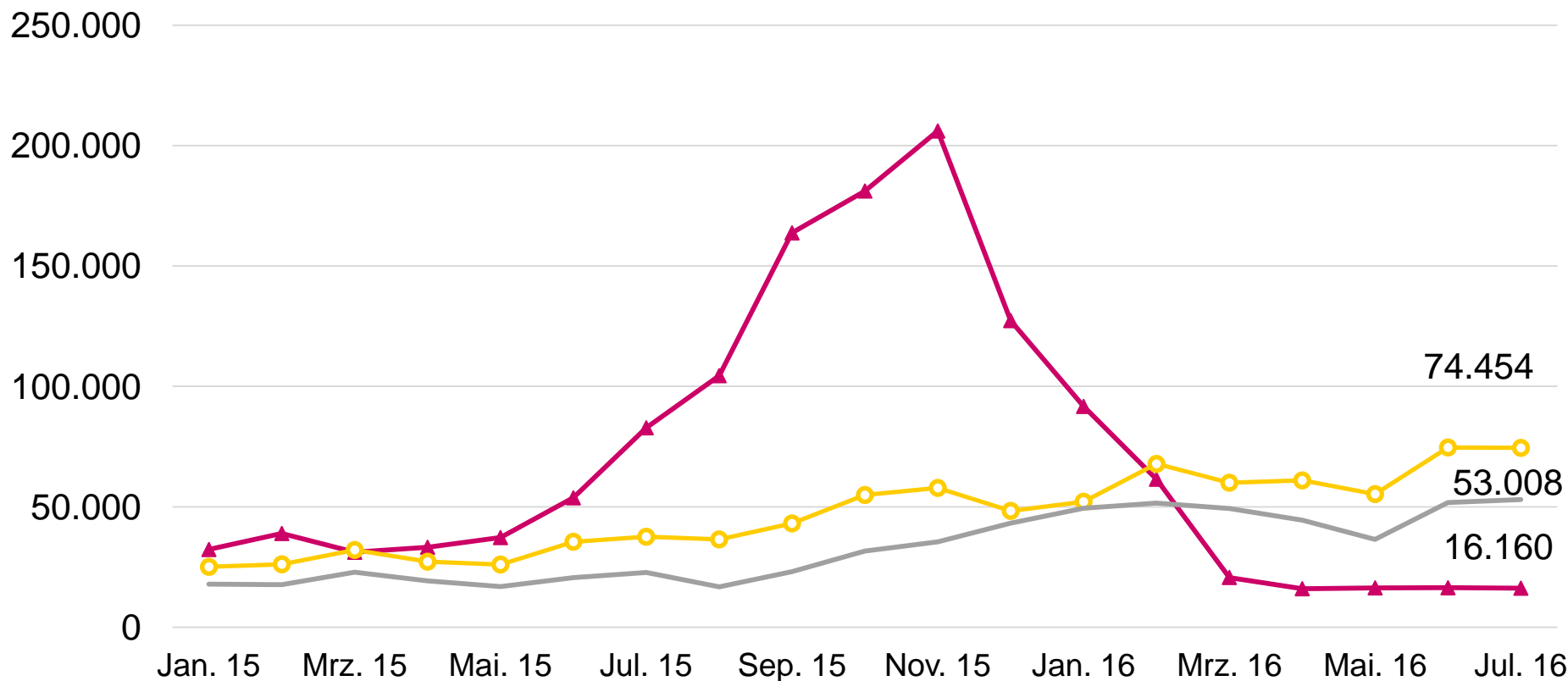
Der Bildungsvergleich der 16 Länder

Zum ersten Mal erreichen die Bundesländer beim Gesamtranking im Vergleich zum Vorjahr **keine** Fortschritte. Allerdings sind in einzelnen Handlungsfeldern Verbesserungen sichtbar.

Die gesamte Studie ist hier abrufbar; länderspezifische Daten und weiteres Hintergrundmaterial sind hier verfügbar.

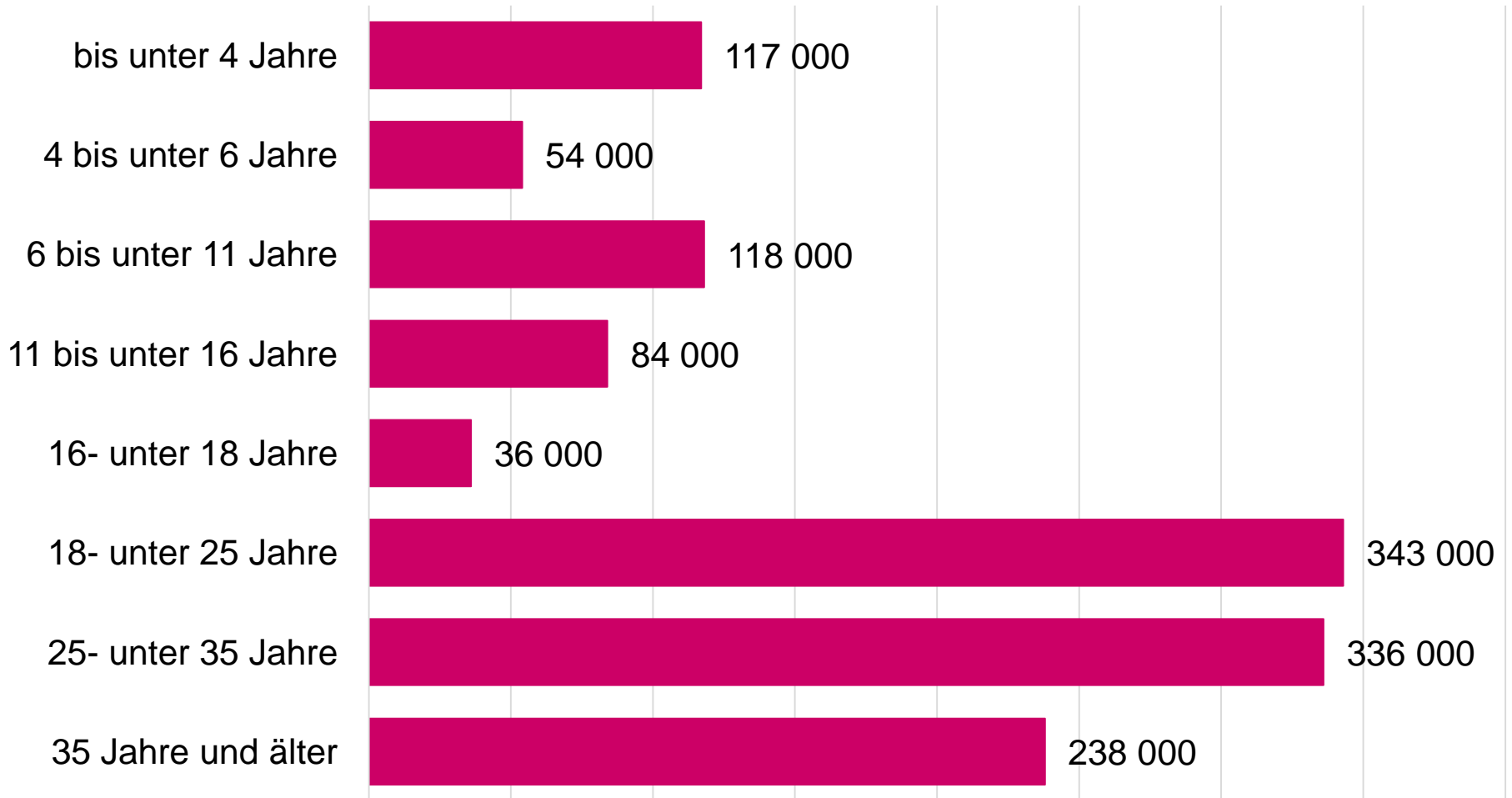
Registrierungen, Asylanträge und Entscheidungen in Deutschland

—▲— Registrierungen im EASY-System —○— Asylanträge — Entscheidungsungen



Quelle: BMI, BAMF, versch. Jg.

Altersstruktur der Geflüchteten Ende 2016



Quelle: BAMF, 2016, Statistisches Bundesamt, 2016, IW-Berechnungen: Anger/Orth/Plünnecke, 2016

Maßnahmenbündel zur Bildungsintegration von Geflüchteten



Quelle: Anger/Orth/Plünnecke, 2016

Gesamtkosten der öffentlichen Hand im Bildungssystem

Kostenschätzung für das Referenzjahr 2017 mit dem geschätzten Bestand der Flüchtlinge Ende 2016

Bereich des Bildungssystems	Kosten in Millionen Euro
Frühkindlicher Bereich	689
Schulen	1.279
Ausbildungsvorbereitung	1.184
Duales System	111
Schulberufssystem	51
Hochschulen	133
Zusammen	3.447

Quelle: Anger/Orth/Plünnecke, 2016

Unternehmensbefragung: Engagement für Flüchtlinge

Direktes Engagement und Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration

in Prozent der befragten Unternehmen

	Gesamt	Nord	West	Süd	Ost
Direktes Engagement durch...					
Sachspenden	49,9	45,7	54,1	48,7	45,2
Einbringen von unternehmenseigenen Kompetenzen	41,9	39,9	44,2	39,7	42,8
Geldspenden	35,8	30,4	40,0	35,2	30,9
Bereitstellen von Infrastruktur	32,5	33,2	31,9	31,1	38,3
Freistellen von Mitarbeitern für ehrenamtliches Engagement	32,3	27,1	34,8	33,1	29,3
Veranstaltungen zwecks Begegnung (Austausch, Sport)	22,9	18,3	24,0	22,1	27,8
Veranstaltungen zwecks Information und Bildung	22,3	18,2	24,1	20,1	27,9
Engagement für Arbeitsmarktintegration durch das zusätzliche Angebot von...					
Praktikumsplätzen	62,2	62,9	62,0	67,5	48,8
Ausbildungsplätzen	48,3	49,0	48,5	53,0	35,6
Arbeitsplätzen	47,4	49,7	46,2	52,1	36,8
Berufsvorbereitungsmaßnahmen	40,2	45,0	38,6	43,3	32,3
Berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungen	34,3	24,4	35,1	38,0	32,4
Berufsinformationsveranstaltungen	32,7	37,3	29,1	35,7	32,9
Sprachkursen	29,8	30,6	31,2	24,8	36,6
Mentoring/Coachingprogrammen	26,7	19,4	32,3	23,7	22,2
Sonstige Angebote	13,5	11,7	10,8	15,7	19,3
Studienstipendien	6,1	1,6	11,7	2,8	0,0

Quelle IW Consult (siehe unten); Daten zur Arbeitsmarktintegration beziehen sich nur auf Unternehmen, die sich mindestens in geringem Maße für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen engagieren.

Das Engagement für Flüchtlinge ist groß, wie eine Befragung unter Unternehmen ab 250 Beschäftigten zeigt. Drei Viertel gaben an, sich durch Spenden oder Angebote zur Arbeitsmarktintegration zu engagieren. Die unterschiedlichen Formen des Engagements resultieren aus den verschiedenen Bedürfnissen und Voraussetzungen in den Regionen.

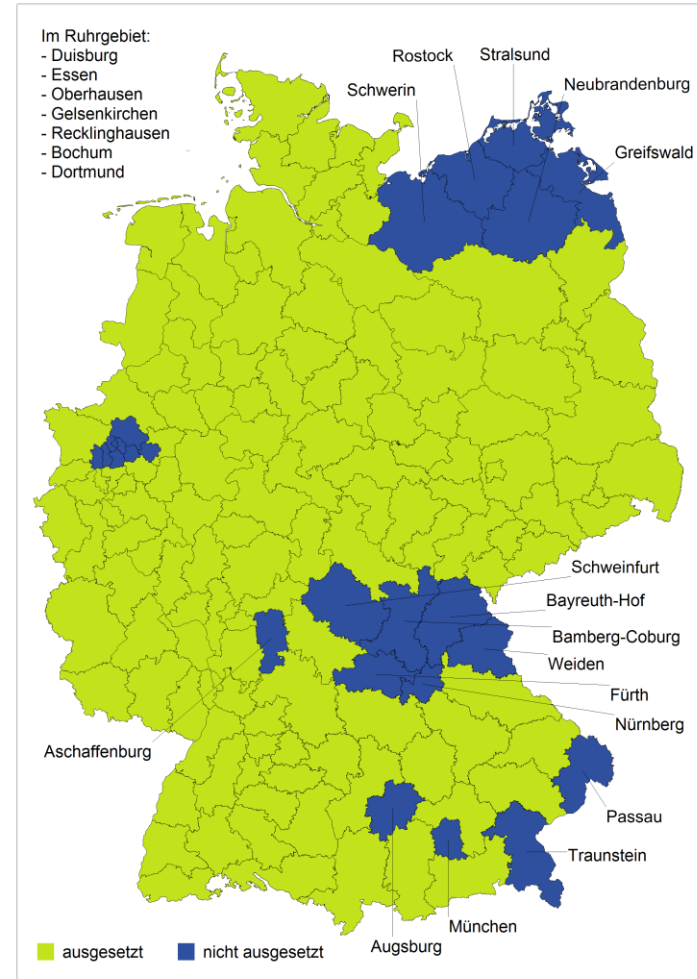
Integrationsgesetz in Kraft getreten: Ein Überblick

- **Aussetzen der Vorrangprüfung**
- **Rechtssicherheit wahren der Ausbildung**
- **Wohnsitzregelung**
- **Ausbildungshilfen**
- Integrationsmaßnahmen
- Zusätzliche Arbeitsgelegenheiten
- **Niederlassungserlaubnis**
- Aufenthaltsgestattung

Nähere Infos
lesen Sie auf der
[KOFA-Website](#).

Integrationsgesetz: Aussetzen der Vorrangprüfung

- Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive sollen leichter eine Arbeit aufnehmen können. Deshalb verzichteten die meisten Arbeitsagenturbezirke für drei Jahre auf die Vorrangprüfung.
- Die Prüfung der Beschäftigungsbedingungen der Bundesagentur der Arbeit bleibt bestehen.



Integrationsgesetz: Rechtssicherheit in der Ausbildung

- Auszubildende erhalten eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung
- Wer nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung im Betrieb bleibt, erhält eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre.
- Wird die Person nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss nicht im Betrieb weiter beschäftigt, erhält sie eine weitere Duldung von sechs Monaten zur Arbeitsplatzsuche. Dies gilt ebenfalls einmalig bei Abbruch der Ausbildung zur Ausbildungsplatzsuche.
- Die bisherige Altersgrenze von 21 Jahren für den Beginn einer Ausbildung wird aufgehoben.
- Hinweis: Die lokale Ausländerbehörde muss weiterhin einer Ausbildung zustimmen.

- Anerkannten Flüchtlingen mit Sozialleistungsbezug kann ein Wohnort zugewiesen werden, um das Entstehen von Ballungsräumen zu verhindern.
- Die Regelung gilt rückwirkend ab 1. Januar 2016.
- Flüchtlinge, die eine Ausbildung absolvieren oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden davon ausgenommen. Voraussetzung hierfür sind mindestens 15 Wochenarbeitsstunden und ein Einkommen in Höhe von mindestens 712 Euro.

Ausbildungsförderung:

- Unterscheidung zwischen Asylbewerbern mit **guter Bleibeperspektive** und sonstigen Asylbewerbern (Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia).
- Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Assistierte Ausbildung (AsA) nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland wahrnehmen, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach 15 Monaten.
- Sonstige Asylbewerber erhalten keine Förderung.
- **Geduldete** können nach **fünfzehn Monaten** Aufenthalt Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Assistierte Ausbildung (AsA) beanspruchen, nach **sechs Jahren** Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).
- Keine Förderung für Menschen aus sicheren Herkunftsländern.

Integrationsgesetz: Ausbildungshilfen

- Um die Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive und anderen Schutzsuchenden zu erhöhen, wird die Ausbildungsförderung für sie weiter geöffnet.

	Anerkannte Flüchtlinge	Asylbewerber	Geduldete
Aktueller Stand (durch Integrationsgesetz)	Gleiche Voraussetzungen wie bei anderen Auszubildenden	<p>Mit guter Bleibeperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> • abH und AsA nach 3 Monaten Aufenthalt in Deutschland • BAB nach 15 Monaten* <p>Sonstige Asylbewerber erhalten keine Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • abH und AsA nach 12 Monaten Aufenthalt in Deutschland • BAB nach 6 Jahren • Nicht aus einem sicheren Herkunftsland
Vor dem 6. August 2016	Gleiche Voraussetzungen wie bei anderen Auszubildenden	In der Regel keine Förderung (*)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 15 Monate ununterbrochener Aufenthalt in Deutschland • Nicht aus einem sicheren Herkunftsland

Integrationsgesetz: Niederlassungserlaubnis

- eine unbefristete Niederlassungserlaubnis, also das unbefristete Aufenthaltsrecht, erhalten **anerkannte Flüchtlinge** erst nach **fünf Jahren** Aufenthaltserlaubnis (bisher nach drei Jahren) und nach Erbringung bestimmter Integrationsleistungen (mindestens Sprachniveau A2 und zumindest überwiegend eigene Sicherung des Lebensunterhalts).
- Bei **herausragender Integration** kann diese bereits nach **drei Jahren** erteilt werden. Dies ist der Fall, wenn die Person das Sprachniveau C1 beherrscht sowie den eigenen Lebensunterhalt überwiegend selbst sichern kann.



Aufenthaltserlaubnis



Aufenthaltserlaubnis (dauerhafte Niederlassungserlaubnis)



KOFA-Handlungsempfehlungen erschienen

SITUATION <i>analysieren</i>	UNTERNEHMEN <i>positionieren</i>	FACHKRÄFTE <i>finden</i>	FACHKRÄFTE <i>binden</i>	FACHKRÄFTE <i>qualifizieren</i>
				

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Ausbildung von Flüchtlingen

**Handlungs-
empfehlung hier
herunterladen**

 **KOFA** Fachkräftesicherung für
kleine und mittlere Unternehmen

SITUATION <i>analysieren</i>	UNTERNEHMEN <i>positionieren</i>	FACHKRÄFTE <i>finden</i>	FACHKRÄFTE <i>binden</i>	FACHKRÄFTE <i>qualifizieren</i>
				

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Praktika für Flüchtlinge

**Handlungs-
empfehlung hier
herunterladen**

 **KOFA** Fachkräftesicherung für
kleine und mittlere Unternehmen